



# EIS- UND STOCKSPORT LANDESVERBAND KÄRNTEN

9020 Klagenfurt, Villacherstraße 308

Tel. (0463) 25150 / Fax (0463) 25150 10

E-Mail: [eslvk@aon.at](mailto:eslvk@aon.at); Internet: [www.eslvk.at](http://www.eslvk.at); ZVR-Zahl: 091300191



Oktober 2011

## RUNDSCHREIBEN 2011

Liebe Eis - und Stocksportler, liebe Funktionärskollegen(innen),

um eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Meisterschaften/Turnieren im Eis-und Stocksport laut IER/ISpO zu gewährleisten, anbei eine Zusammenfassung mit zusätzlichen Kommentaren der geltenden Bestimmungen.

### Meisterschaften auf Landes-und Bezirksebene

- § 406 **Ausschreibungen** müssen vom Veranstalter mindestens 4 Wochen vor der Durchführung des Bewerbes versandt werden. Die Ausschreibungen sind in den Mitteilungsblättern der Fachverbände zu veröffentlichen. Sie müssen nachstehende Punkte enthalten:  
Veranstalter, Durchführer, Austragungsort, Austragungstag, Wettbewerb, Startberechtigung, Zulassung, Startgeld, Wertung, Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter, Kontrolle des Sportgerätes, Zeiteinteilung, Sonderbestimmungen, Meldeanschrift, Meldeschluss, Quartierbestellung, Unfallhaftung, Hinweise auf Rahmenveranstaltungen.

*Die Ausschreibung inkl. ZVR-Zahl und den Durchführungsbestimmungen nach IER / ISpO für alle nationalen Meisterschaften (Landes - und Bezirksebene) ist somit spätestens 3 Wochen vor Beginn an den ESLVK zu übermitteln, damit eine rechtzeitige Einteilung eines Schiedsrichters möglich ist.*

- § 417 **Abmeldung:** Tritt eine Mannschaft oder ein Einzelspieler ohne rechtzeitige und begründete Abmeldung nicht zum Wettbewerb an, so muss das Startgeld und ein Bußgeld in gleicher Höhe bezahlt werden. Das Startgeld geht an den Durchführer, das Bußgeld an den Veranstalter.  
Frist für die erfolgte Abmeldung: **48 Stunden vor** Wettbewerbsbeginn, das Startgeld ist nach der in der Ausschreibung geforderten Meldung immer zur Zahlung fällig.

*Eine Abmeldung muss immer in schriftlicher Form erfolgen. Eine telefonische Abmeldung welche in der Vergangenheit auch zu einigen Missverständnissen geführt hat, kann in Zukunft nicht mehr akzeptiert werden.*

- § 418 Die **Wertung** erfolgt nach IER. Meisterschaften im Mannschaftsspiel werden nur gewertet, wenn alle Durchgänge des Spielplans durchgeführt sind. Bei einem Abbruch einer Meisterschaft werden die bis zur Unterbrechung durchgeführten Spiele gewertet. Die Meisterschaft wird zu einem späteren Zeitpunkt an der Stelle des Abbruches fortgesetzt.

*Grundsätzlich ist die Auswertung mit Hilfe erprobter PC-Programme zu erstellen. Die Zwischenergebnisse können nach jedem Durchgang veröffentlicht werden.*

**§ 419 Kontrolle des Sportgeräts:** Das verwendete Sportgerät muss eine von der IFI vorgeschriebene Registriernummer und das IFI- Prüf- und Zulassungszeichen tragen. Kontrollen des Sportgeräts können vor, während und nach dem Wettbewerb durchgeführt werden. Für die Kontrollen sind bevorzugt die Messwerkzeuge aus dem **IFI-Prüfkoffer** zu verwenden.  
Die Stöcke jeder Mannschaft sind gut sichtbar zu kennzeichnen.

*Eine generelle Verwendung der bereits bekannten Stockmarker bei Meisterschaften auch auf Bezirksebene ist anzuraten.*

## **Internationale/nationale Turniere**

**§ 602** Alle **Turniere** bedürfen einer **Genehmigung** des zuständigen Verbandes, die VOR der Ausschreibung eingeholt werden muss.

*Eine Ausstellung einer Turniergehmigung durch den ESLVK kann nur nach ordnungsgemäßer und rechtzeitig eingelangter Ausschreibung erfolgen.*

**§ 603 Ausschreibungen** für Turniere werden vom Durchführer vorgenommen. Sie müssen mindestens 4 Wochen vorher versandt werden. Der Inhalt der Ausschreibungen hat denen der Meisterschaften zu entsprechen. Mannschaften der Spielklassen nach § 103 b bis 103 g können in einem Wettbewerb starten, wenn es in der Ausschreibung so vorgesehen ist. Vom Durchführer können auch Spielsysteme ausgeschrieben werden, bei denen nicht jeder gegen jeden spielen muss (Cup-Systeme).

*Die Ausschreibung inkl. ZVR-Zahl und den Durchführungsbestimmungen nach IER / ISpO für alle internationalen/nationalen Turniere ist somit spätestens 3 Wochen vor Beginn an den ESLVK zu übermitteln, damit eine rechtzeitige Ausstellung der Turniergehmigung und die zeitgerechte Einteilung eines Schiedsrichters möglich ist.*

Wird die Ausschreibung an den ESLVK per Mail ([eslvk@aon.at](mailto:eslvk@aon.at)) gesandt, wird diese auf der Homepage hinterlegt

**§ 608 Die Anzahl der Mannschaften**, die zum Turnier zugelassen werden, sind durch folgende Bestimmungen geregelt:

**Eintagesturniere**, jede gegen jede bis höchstens **19 Mannschaften**.

**Zweitagesturniere**, jede gegen jede bis höchstens **31 Mannschaften**.

Für **Damen-, Jugend- und Mixed - Wettbewerbe** gelten folgende Höchstwerte:

**Eintagesturniere:** 15 Mannschaften

**Zweitagesturniere:** 27 Mannschaften

**Schüler/Jugend U 14 - Wettbewerbe:** 11 Mannschaften je Spieltag, sonst mehrere Gruppen

*Die Startgelder im Bereich des ESLVK sind im Stocksport (auch Eisstocksport auf Natureis) mit € 38,- und im Eisstocksport auf Kunsteis in Hallen mit € 48,- als Höchstgrenzen festgelegt.*

### **Siegerehrung**

Die Siegerehrung ist spätestens 30 Minuten nach Turnierende durchzuführen, danach sollten alle vereinsfördernde Aktionen abgehalten werden (Schätzspiele, Glückshafen, ect.)

## Allgemeine Bestimmungen / Anforderungen

- *Meisterschaften der Dachverbände(ASKÖ, ASVÖ, Union.....) sind analog der Regelung wie bei Turnieren abzuhalten.*
- *Die Aufgaben des Wettbewerbsleiters und des Schiedsrichters sind auch bei der Durchführung von Meisterschaften der Dachverbände analog der IER und ISpO klar geregelt und vorgegeben.*

Der **Schiedsrichter** hat die allgemeine Aufsicht über die Spiele und deren Unterbrechungen. Er hat die Kontrolle über die Spieler und die Sportgeräte. Er übernimmt die Spielerpässe vom Durchführer und überprüft diese während des Wettbewerbes. Es ist seine Pflicht, den Wettbewerb nach den internationalen Eisstockregeln (IER) zu sichern, Entscheidungen zu treffen und die vorgeschriebenen Strafen vor, während und nach dem Wettbewerb nach den Regeln 701 – 713 zu verhängen. Gegen Tatsachenentscheidungen ist kein Einspruch möglich. Nach Beendigung des Wettbewerbs muss der Schiedsrichter einen Spielbericht fertigen. Alle verhängten kleinen und großen Strafen, Matchstrafen und Disqualifikationen sowie Verletzungen der Spieler sind unter Angabe der Einzelheiten zu vermerken.

Der **Wettbewerbsleiter** muss ein Schiedsrichter sein oder muss bis zum 65. Lebensjahr Schiedsrichter gewesen sein. Er hat die Kontrolle über die Offiziellen, ausgenommen die Schiedsrichter. Er leitet und überwacht die gesamte Abwicklung des Wettbewerbs und ist für die technische Organisation desselben verantwortlich. Ihm obliegt die Vornahme von organisatorischen Änderungen im Interesse der sportlichen Durchführung, die Kontrolle des Spielfeldes auf seine Ordnungsmäßigkeit, die Auslosungen der Startnummern der Mannschaften und der Einzelspieler sowie die Zuordnung der Sportgeräte auf die entsprechenden Bahnen, sofern diese zur Verfügung gestellt werden. Die vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs bei ungünstiger Witterung oder sonst zwingenden Gründen sowie die Überprüfung der Ergebnislisten gehört ebenfalls in seinen Aufgabenbereich.

- *Die Einteilung eines Schiedsrichters erfolgt ausschließlich durch den ESLVK/Schirikollegium. Allerdings werden natürlich wie auch schon in der Vergangenheit eventuell Schiedsrichterwünsche berücksichtigt. Aus zwingenden Gründen ist es aber durchaus möglich, dass einem Schiedsrichterwunsch nicht entsprochen werden kann.*
- **Für Turniere mit mehr als 9 Mannschaften sind Schiedsrichter anzufordern.** Bei Meisterschaften sind auch mit weniger als 9 Mannschaften Schiedsrichter anzufordern. (Ausnahme: Kärntnerstockturniere)
- **Der Einsatz von maximal eines Gastspielers pro Mannschaft ist erlaubt. Ein Verstoß wird durch das Sportgericht geahndet.**
- *Spielerpässe müssen bei der Meldung abgegeben werden – ansonsten wird eine Strafe durch den Schiedsrichter; pro fehlenden Spielerpass werden € 7,50 eingehoben*

**§ 201 Spielkleidung:** Die Mannschaften müssen in einer einheitlichen, der Wettbewerbsart entsprechenden Sportoberkörperbekleidung den Wettbewerb bestreiten (Regel 366 IER). Bei Nichteinhaltung ist ein Bußgeld von € 22,50 an den Schiedsrichter zu entrichten, der dieses an den zuständigen Verband weiterleitet.

Eine Einkleidung, die mit dem Schiedsrichterdress (Schwarz-weiss gestreift) verwechselt werden kann, ist als Wettbewerbskleidung nicht zugelassen.

*Die Oberkörperbekleidung der einzelnen Mannschaften hat bei allen Meisterschaften einheitlich auszusehen. Diese Regelung ist unbedingt in der Ausschreibung aufzunehmen.*

**§ 606 Spielfeldanlagen,** die der Durchführer bereitzustellen hat, müssen den internationalen Eisstock-Regeln (IER) entsprechen.

*Die Austragungsorte für Turniere und Meisterschaften werden durch den Landesfachwart, den Schiedsrichterobermann und im Beisein eines Vertreters des Bezirksverbandes jährlich auf ihre Wettbewerbstauglichkeit geprüft. Insbesondere werden Spielfeldmarkierungen, Sauberkeit, Standvorrichtungen etc. auf die ordnungsgemäßen und geltenden Bestimmungen überprüft.*

### **SUBVENTIONEN**

Vereine, welche Damen- oder Herrenmannschaften in der Bundes- oder Staatsliga vertreten haben, erhalten vom Land Kärnten eine Subvention. Das Ansuchen ist vom jeweiligen Verein selbst zu stellen

### **Kärntnerstock**

Ab Mitte Oktober auch auf der Homepage – [www.eslvk.at](http://www.eslvk.at)

Turnierbekanntgabe für jeden gemeldeten Verein ist Pflicht

Die Ausschreibung muss mindestens 21 Tage vor dem Turnier beim LV Kärnten eingelangt sein

Wird die Ausschreibung an den ESLVK per Mail ([eslvk@aon.at](mailto:eslvk@aon.at)) gesandt, wird diese auf der Homepage hinterlegt

Schiedsrichter-Einteilung auf Ansuchen – keine Pflicht

Schiedsrichter achtet n i c h t auf das Material, sondern nur auf die Spielregeln

Nur dem ausrichtenden Verein obliegt der Ausschluss von „Moarstöcken“ bzw. regelwidrigem Material

Dies muss in der Ausschreibung ersichtlich sein; z.B. „Moarstöcke sind nicht erlaubt“

Keine Spielerpässe erforderlich, jedoch das Ausfüllen von Startkarten

Stock Heil !

Für den Eis- und Stocksport Landesverband Kärnten !

Geschf. Präsident

Heribert Brugger eh.

Schiedsrichterobermann

Georg Smounig eh.

